



Gemeindeversammlung
Dorfmatte 6, 3662 Seftigen
Telefon 033 346 60 80
Fax 033 346 60 81
info@seftigen.ch / www.seftigen.ch

16. Oktober 2017/HA

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 27. November 2017, 20'00 Uhr, Aula

Traktanden:

1. Finanzplan 2017 – 2022; Orientierung
2. Genehmigung Budget 2018, Festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung
3. Aenderung des Personalreglementes; Beschlussfassung
4. Parzelle Nr. 1211 der Firma Telma AG (Gewerbeland) – Verzicht auf die Ausübung des Kaufrechts; Beschlussfassung
5. Abrechnung über den Verpflichtungskredit für den Neubau der RAIFFEISEN Sportanlage; Kenntnisnahme
6. Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Feuerwehrgebäudes; Kenntnisnahme
7. Verschiedenes und Orientierungen

Die „Dorfzytig“ mit Kurzerläuterungen zu den Versammlungsgeschäften wird jeder Haushaltung zugestellt. Die Reglementsänderung (Traktandum Nr. 3) und der Kaufrechtsvertrag mit der Firma Telma AG (Traktandum Nr. 4) liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf. Die Aenderung des Personalreglementes kann auch auf der Homepage www.seftigen.ch/behörden-politik/gemeindeversammlung eingesehen werden.

Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungstatthalter von Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, schriftlich und begründet einzureichen. Einer allfälligen Beschwerde sind Beweismittel beizulegen.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Im Anschluss an die Versammlung findet in der Aula ein Apéro statt, wozu alle freundlich eingeladen sind.

Der Gemeinderat